

Allgemeine Informationen zu Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds

Das Land Baden-Württemberg hat zur Sicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Richterinnen bzw. Beamten und Richter zwei Sondervermögen errichtet:

- die Versorgungsrücklage (seit 1999, aktives Management durch zwei Kapitalverwaltungsgesellschaften), gespeist bis 2017 über Zuführungen aus Besoldungs- und Versorgungserhöhungen (0,2 %)
- den Versorgungsfonds (seit 2008, passives Management ("buy and hold") durch die Bundesbank), gespeist über Zuführungen für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte bzw. Richterinnen und Richter (bis 31.12.2019 monatlich 500 Euro pro Person). 2018 flossen zusätzlich 120 Mio. EUR in den Versorgungsfonds. Das Land legt ab 2020 bei Neueinstellungen 250 Euro zusätzlich zu den bisherigen 500 Euro pro Monat zurück. Für Neustellen wurde die Summe um 500 Euro auf 1000 Euro pro Monat erhöht.

<u>Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg</u>		<u>Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg</u>	
Bestand des Fondsvermögens zum 30.09.2020		Bestand des Fondsvermögens zum 30.09.2020	
Fondsvermögen insgesamt in Mio. EUR	4.152	Fondsvermögen insgesamt in Mio. EUR	4.097
davon Aktien (Einzelaktien, Investmentfonds)	41 %	davon Aktien (Einzelaktien, Investmentfonds)	44 %
davon Renten (Staatsanleihen, Pfandbriefe, Corporates)	57 %	davon Renten (Staats- und Länderanleihen, Pfandbriefe, Förderbanken und Agencies)	56 %
davon Bankguthaben	2 %	davon Bankguthaben	0 %



Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Vermögensanlage

- Das Land Baden-Württemberg setzt beim Investment seines Pensionsvermögens auf Nachhaltigkeit und trägt Sorge dafür, dass kein Geld in Geschäftsfelder und -praktiken fließt, die mit sozialen und ethischen Grundsätzen oder mit den Zielen des Klimaschutzes nicht zu vereinbaren sind.
- Seit 2017 werden deshalb in der Versorgungsrücklage und seit 2019 im Versorgungsfonds in Bezug auf soziale, ethische und ökologische Aspekte kontroverse Geschäftspraktiken der Unternehmen (z. B. Verstöße gegen den UN Global Compact, Umweltschäden, Korruption, ILO-Arbeitsstandards etc.) berücksichtigt. Unternehmen, bei denen die Gewinnung fossiler Brennstoffe, mit Ausnahme von Erdgas, eine Rolle spielt, sind in der Versorgungsrücklage und im Versorgungsfonds ebenso ausgeschlossen.
- Für den Versorgungsfonds hat Baden-Württemberg mit den Ländern Brandenburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen vier nachhaltige Aktienindizes entwickeln lassen. Die Aktienanlage des Versorgungsfonds erfolgt anhand der zwei Varianten dieser nachhaltigen Aktienindizes, die Ausschlüsse im Bereich fossiler Brennstoffe, mit Ausnahme von Erdgas, berücksichtigen.
- Bei der Umsetzung wurde großen Wert darauf gelegt, dass das nachhaltig investierte Pensionsvermögen in Bezug auf ESG-Kriterien (Environment = Umwelt, Social = Soziales und Governance = Unternehmensführung) sowie die CO₂-Intensität besser als das bisher lediglich nach Risiko-Rendite-Gesichtspunkten investierte Vermögen abschneidet, wobei die Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- und Divestmentkriterien aber auch keine negativen Auswirkungen auf die Rendite haben sollte.

